

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/009/2023

Kreisausschuss am 05.06.2023

Zu Punkt 9: Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die im Kreistag vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder (Zuwendungsrichtlinie)
--

KA Prof. Dr. Bommermann erläutert die Meinung der AfD-Fraktion. Dem verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag könne gefolgt werden, wenngleich sich auch die sogenannten ‚kleinen Fraktionen‘ gefreut hätten, wenn auch sie bei der Erhöhung des Personalkostenzuschusses berücksichtigt worden wären, da auch hier Tarifsteigerungen einschlägig gewesen seien.

KA Müller führt aus, dass die FDP-Fraktion eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses für ‚kleine Fraktionen‘ begrüßt hätte, da die finanziellen Mittel mittlerweile nicht unbedingt auskömmlich seien.

Landrat Hendele verweist auf die Beratungen der Interfraktionellen Runde und entgegnet, dass für eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses für ‚kleine Fraktionen‘ eine belastbare Zahlengrundlage fehle (durchweg Rückzahlungen an den Kreis). Auch die Entwicklungen und Jahresabschlüsse der kommenden Jahre würden geprüft werden und könnten zu einer (erneuten) Anpassung der Zuwendungsrichtlinie führen.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 2 aufgeführte Zuwendungsrichtlinie und die damit einhergehenden Anpassungen ab dem 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 19.06.2023

Zu Punkt 9: Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die im Kreistag vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder (Zuwendungsrichtlinie)
--

KA Müller erläutert, dass die FDP-Fraktion für die Verwaltungsvorlage grundsätzlich Verständnis besitze. Gleichwohl werde es auch für die ‚kleineren‘ Fraktionen zukünftig immer schwieriger, mit den bestehenden Zuwendungen auszukommen. Er bittet um eine weitere Überprüfung der ‚Auskömmlichkeit‘ im kommenden Jahr.

KA Madeia betont, dass es sich bei der zur Rede stehenden Richtlinien-Änderung explizit um eine nachvollziehbare Erhöhung des Personalkostenzuschusses mit Augenmaß handle und um keine generelle Anhebung der Zuwendungen. Hiermit solle allen voran die Qualität der Fraktionsarbeit aufrechterhalten werden.

KA Ernst schließt sich den Ausführungen von KA Madeia an und weist auf den moderaten Erhöhungsvorschlag der Verwaltung für die ‚größeren‘ Fraktionen hin. Dabei sei der verwaltungsseitige Ansatzpunkt, den Personalkostenzuschuss anzuheben, verständlich, sinnvoll und notwendig. Der Einwand von KA Müller sei für sie nachvollziehbar. Gleichwohl verweist sie auf eine fehlende belastbare Datengrundlage für eine Anhebung der Zuwendungen an ‚kleinere‘ Fraktionen.

KA Geyer befürwortet die Verwaltungsvorlage und verweist auf den langen Zeitraum, in welchem der Personalkostenzuschuss nicht angepasst worden sei. Die Fraktionen befinden sich dabei in der Rolle eines Arbeitgebers; eine Erhöhung sei mit Blick auf die steigende Teuerungsrate notwendig.

Landrat Hendele informiert, dass die vorliegende Vorlage das Ergebnis einer rückwärtigen Betrachtung der in dieser Wahlperiode verbrauchten Zuwendungen aller Fraktionen, der Gruppe und der Einzelmitglieder sei. Sollte sich die Datengrundlage mit Blick auf die ‚kleineren‘ Fraktionen ändern, so sei hierüber erneut (auf valider Basis) zu beraten.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 2 aufgeführte Zuwendungsrichtlinie und die damit einhergehenden Anpassungen ab dem 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen